

DaimlerChrysler - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der Grünen:**

„Aus dem dargestellten Vorgang ergaben sich für den Untersuchungsausschuss Hinweise, dass DaimlerChrysler EADS bereits zustande gekommene Geschäfte unter anderem von Magna zum Kauf angeboten hatte, damit EADS diese als Gegengeschäfte beim BMWA einreichen könnte. Das BMWA sollte offenbar über die Anrechenbarkeit der Geschäfte getäuscht werden, da zumindest einige davon mutmaßlich nicht den Kriterien der Anrechenbarkeit, insbesondere der Zusätzlichkeit entsprachen.“<sup>580</sup>

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Die im vorstehenden Text erhobenen Vorwürfe sind unbegründet.

Die Daimler AG, damals DaimlerChrysler AG, hat direkt mit der EADS Deutschland GmbH in München zusammengearbeitet und ihr Beschaffungen u.a. bei Magna Steyr als mögliche Gegengeschäfte zur Verfügung gestellt, um die Kompensationsverpflichtung gegenüber dem österreichischen Staat im Zusammenhang mit den Eurofighter-Gegengeschäften erfüllen zu können. U.a. handelte es sich dabei um Entwicklungsarbeiten, mit denen Magna Steyr beauftragt worden war.

Es ist üblich, bei Kompensationsverpflichtungen im Gegengeschäftsvertrag zu vereinbaren, dass neben dem Kompensationsverpflichteten auch dessen verbundene Unternehmen, ggf. auch aus anderen Branchen, und auch Lieferanten bei der Erfüllung der Kompensationsverpflichtung unterstützen.

Die Beantragung der Genehmigung bei der Behörde auf Basis der von der Daimler AG gelieferten Unterlagen oblag der EADS. Die Prüfung der Anträge, z.B. die Erfüllung des Kriteriums der Zusätzlichkeit, oblag der Behörde.

Die Beauftragung von österreichischen Firmen durch die Daimler AG und die Zusammenarbeit mit EADS waren gesetzeskonform.

---

<sup>580</sup> 421/KOMM XXV. GP - Ausschuss NR - Kommuniké, 20-21.

Mag. Norbert Darabos - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der Grünen:**

„Diese Dokumente waren am 1. Juni 2017 bei einer Nachsicht im Bürobereich des ehemaligen Kabinettschefs Kammerhofer in einem Schrank gefunden worden,<sup>85</sup> was darauf hindeutet, dass sie dort übersehen worden waren, als man die Dokumente rund um den Vergleichsabschluss mutmaßlich verschwinden lassen wollte.

Im Zuge des Untersuchungsausschusses konnte nicht endgültig geklärt werden, wer für das Verschwinden der Dokumentation der Vergleichsverhandlungen verantwortlich war und ob dies mit dem Wissen bzw. auf Wunsch von Bundesminister Darabos durchgeführt wurde.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Ich, Mag Norbert Darabos, nehme zum mir übermittelten Entwurf (mir liegt nicht der gesamte Bericht sondern nur Berichtsteile vor) zu dem Ausschussbericht (Ich darf folgendes in diesem Zusammenhang anmerken: Eine abschließende Beurteilung kann ich nicht vornehmen, da mir nur Berichtsteile und nicht der gesamte Bericht übermittelt wurden.) wie folgt Stellung:

Ich muss zu diesem Sachverhalt auf meinen damaligen Kabinettschef Stefan Kammerhofer verweisen, da ich in meiner Funktion als Minister davon ausgegangen bin, dass alle vorhandenen Dokumente in der Causa Eurofighter ‚veraktet‘ worden sind im Verteidigungsministerium.

---

<sup>85</sup> 408/KOMM XXV. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, 27.

EADS Deutschland GmbH (Airbus Defence and Space GmbH) - Stellungnahme gemäß § 51Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der Grünen:**

„Aus dem dargestellten Vorgang ergaben sich für den Untersuchungsausschuss Hinweise, dass DaimlerChrysler EADS bereits zustande gekommene Geschäfte unter anderem von Magna zum Kauf angeboten hatte, damit EADS diese als Gegengeschäfte beim BMWA einreichen könnte. Das BMWA sollte offenbar über die Anrechenbarkeit der Geschäfte getäuscht werden, da zumindest einige davon mutmaßlich nicht den Kriterien der Anrechenbarkeit, insbesondere der Zusätzlichkeit entsprachen.“<sup>580</sup>

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

*(Anmerkung des Verfahrensrichters: Mit Begleitschreiben zur Stellungnahme zum Ausschussbericht teilte EADS Deutschland GmbH [Airbus Defence and Space GmbH] mit, dass die Ausführungen dieser Stellungnahme auch als Äußerung zu den Fraktionsberichten anzusehen sind.)*

Nach seinem parlamentarischen Auftrag und schon von Verfassungs wegen hat der Untersuchungsausschuss ausschließlich das Verhalten von Regierungsstellen der Republik Österreich zu untersuchen, nicht aber das Verhalten von Unternehmen oder Privatpersonen. Dementsprechend hatte Airbus Defence and Space GmbH (vormals EADS Deutschland GmbH) im Eurofighter Untersuchungsausschuss auch keine Parteistellung.

Mit den im vorläufigen Abschlussbericht gegen Airbus Defence and Space GmbH und ihre damaligen Entscheidungsträger erhobenen Vorwürfen und Anschuldigungen überschreitet der Untersuchungsausschuss als ein politisch besetztes Organ des Nationalrates seine Kompetenzen. Er verletzt das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundprinzip der Gewaltentrennung, indem er in die Kompetenz der unabhängigen Justiz eingreift und darüber hinaus auch noch unzulässige Vorverurteilungen ausspricht.

Airbus Defence and Space GmbH weist die gegen sie erhobenen Vorwürfe entschieden zurück. Sie entbehren jeglicher Grundlage und verletzen das Unternehmen in seinen Rechten, insbesondere durch die Ausführungen unter den Punkten 4.2.2.3 b und c, 4.2.2.8 f, 4.2.2.9. vor a und a, 4.2.2.10 b und 4.2.2.11 c bis e des Untersuchungsausschussberichtes. Nach intensiven internen Untersuchungen, unterstützt durch externe Rechtsberater, hat das Unternehmen keinerlei Anhaltspunkte für die Berechtigung der im Berichtsentwurf enthaltenen Vorwürfe festgestellt. Alle Anschuldigungen werden zu gegebener Zeit und an geeigneter Stelle durch Sachargumente widerlegt und vollständig entkräftet werden.

---

<sup>580</sup> 421/KOMM XXV. GP - Ausschuss NR - Kommuniké, 20-21.

**Josef Eltantawi - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der Grünen:**

„Insbesondere Eltantawi galt als Vertrauensmann von Verteidigungsminister Herbert Scheibner. Eltantawi erhielt auch den Löwenanteil des von EADS/Plattner überwiesenen Geldes – rund 450.000 Euro. Wofür das Geld konkret war, und ob es weitere Zahlungsflüsse von Eltantawi an unbekannte Personen gab, war nicht feststellbar.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Zu den Ausführungen gestatten Sie mir die Anmerkung, dass es für mich verwunderlich ist, dass bereits entkräftete Beschuldigungen und Verdächtigungen noch immer und des Weiteren pauschal Vermutungen/Verdächtigungen in einer — für mein Verständnis — sehr allgemeinen und persönlichen Darstellungsweise in einem Bericht des Parlaments sich wiederfinden obwohl in allen angeführten Punkte fast 10 Jahre geprüft und ermittelt wurde und als Ergebnis eine korrekte Vorgehensweise festgestellt ist! Die damit im Zusammenhang stehenden Tatsachen werden von Seiten des Verfassers nicht berücksichtigt obwohl sie bekannt sind.

*(Anmerkung des Verfahrensrichters: die Punkte 1.) und 2.) der Stellungnahme betreffen ausschließlich den Ausschussbericht)*

3) Betreffend des Absatzes (Fraktionsbericht der Grünen): Auch in diesem Fall weise ich die Höhe des angeführten Betrages als unrichtig zurück. Die Frage für welche Leistung das Honorar bezahlt wurde sowie ob eine ordentliche finanzielle Handhabe vorliegt wurde von mir bereits beantwortet bzw. nachgewiesene. Sowohl die geleistete Arbeit als auch die ordnungsgemäße Handhabe bzw. Verwendung des Geldes wurde ausführlich und detailliert — über 10 Jahre — von der Staatsanwaltschaft untersucht und geprüft; mit dem Ergebnis, dass keine unrechtmäßige Handhabe bzw. Vorgehensweise vorliegt.

**Stefan Kammerhofer - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA**

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der Grünen:**

„Diese Dokumente waren am 1. Juni 2017 bei einer Nachsicht im Bürobereich des ehemaligen Kabinettschefs Kammerhofer in einem Schrank gefunden worden,<sup>85</sup> was darauf hindeutet, dass sie dort übersehen worden waren, als man die Dokumente rund um den Vergleichsabschluss mutmaßlich verschwinden lassen wollte.

Im Zuge des Untersuchungsausschusses konnte nicht endgültig geklärt werden, wer für das Verschwinden der Dokumentation der Vergleichsverhandlungen verantwortlich war und ob dies mit dem Wissen bzw. auf Wunsch von Bundesminister Darabos durchgeführt wurde.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Ich verwehre mich gegen diese unterstellenden, ehrenrührigen Behauptungen. Erstens hatte ich in meinem Büro und auch in meinem Vorzimmer keinen Tresor. Zweitens habe ich im Rahmen der „Amtsübergabe“, an meinen Nachfolger, alle Dokumente und Akten an meine ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übergeben. Drittens wurde nie ein Auftrag oder Wunsch des Ministers – wie in diese Textpassagen unterstellt wird – geäußert.

---

<sup>85</sup> 408/KOMM XXV. GP - Ausschuss NR – Kommuniké, 27.

**Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts der Grünen:**

„Insgesamt erhielt Koziol für seine Beratungsleistungen ein Honorar von 112.000,-- Euro.“

„Wenn Koziol seine Beziehung als die Rolle eines objektiven Gutachters beschreibt, Lukas sich jedoch klar als Rechtsbeistand von EADS bezeichnet, dann erscheint es schwer vorstellbar, dass Koziol schließlich, als er mit der Verhandlungsführung beauftragt wurde, die Interessen der Republik vollkommen subjektiv vertrat. Hätte er jedoch diese Rolle eingenommen, wäre wiederum das von ihm erstellte Gutachten nicht mehr als objektiv betrachtet worden. Auch dieses fehlende Selbstverständnis des Gutachters als Vertreter der Republik Österreich hat den Verhandlungsverlauf mitunter nicht günstig beeinflusst.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Diese Äußerung beruht offenkundig auf einer bedauerlichen Missachtung der Unterscheidung von Gutachtenserstellung und Verhandlungsführung: Da dem Ministerium verständlicher Weise daran gelegen war, über die bestehende Rechtslage objektiv informiert zu werden, um die Verhandlungsposition und die Prozesschancen zutreffend abschätzen zu können, war dem Ministerium jedenfalls an einem objektiven Gutachten gelegen und wurde ein solches auch beauftragt. Dem ist noch hinzuzufügen, dass ich grundsätzlich keine Gefälligkeitsgutachten erstelle.

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Gutachten, das auch auf Schwächen der Position des Auftraggebers hinweisen muss, nicht dem Verhandlungsgegner übermittelt wurde. Es wurden von mir in den Vergleichsverhandlungen vielmehr – was für jeden, der mit Verhandlungsführungen auch nur einigermaßen vertraut ist, selbstverständlich sein dürfte – nicht die Schwachstellen der Position der Republik aufgezeigt, sondern die für sie günstigen Argumente vorgebracht.

Da die Verfasser des Fraktionsberichts keinerlei Kenntnis vom tatsächlichen Verhandlungsablauf haben, kann die Unterstellung, dass mir das „Selbstverständnis des Gutachters als Vertreter der Republik Österreich“ fehlte, nur auf der unzutreffenden Gleichsetzung von Gutachtenserstellung und Verhandlungsführung beruhen. Festzuhalten ist überdies, dass die Kenntnis der objektiven Rechtslage für eine sachgerechte Verhandlungsführung jedenfalls zweckmäßig erscheint und diese sicherlich nicht ungünstig beeinflusst.

Dr. Wolfgang Schüssel - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

---

**Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der Grünen:**

„Bis zum Vergleich hatte trotzdem ein anderer die wichtigsten Fäden gezogen. Wolfgang Schüssel hatte mit EADS die Typenentscheidung und den Vertrag vorbereitet. Er hatte sich geheim mit Lobbyisten getroffen. Neben Karl Heinz Grasser ist Wolfgang Schüssel der Kopf der Aktion „Eurofighter“.“

**die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:**

Wie bereits im Zuge meiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss festgehalten, ist diese Behauptung schlichtweg unrichtig. Wenn es zum Versuch einer Kontaktaufnahme mit mir betreffend dieses Geschäfts kam, wurde von mir stets an das Verteidigungsministerium beziehungsweise das zuständige Ressort verwiesen. Die Typenentscheidung wurde auf Basis der Empfehlung der Bewertungskommission getroffen. Als Bundeskanzler war ich an der Vorbereitung oder an der Ausarbeitung des Vertrages selbstverständlich nicht beteiligt.

